



Rede anlässlich der Anbringung einer Gedenktafel zu Ehren von Katharina Staritz am Gemeindehaus der St. Katharinengemeinde in Frankfurt am Main 26. Oktober 2026, Frankfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Katharina Staritz war eine mutige Pionierin der ersten Theologinnengeneration. Trotz erheblicher rechtlicher und kirchlicher Hindernisse fand sie ihren Weg in den pfarramtlichen Dienst. Ihre Amtsbezeichnung war „Vikarin“, aber aus unserer heutigen Sicht war sie Pfarrerin. Auf der Plakette wird ihr Einsatz für verfolgte Gemeindeglieder jüdischer Herkunft während des Nationalsozialismus gewürdigt und ihr Dienst in der St. Katharinengemeinde benannt. Deshalb möchte ich mich in meinen Ausführungen vor allem auf diese beiden Aspekte konzentrieren. Doch zunächst ein kurzer Abriss ihres Weges im Vorfeld dieser Lebensphasen.

Einleitender Blick auf ihren Werdegang

Katharina Staritz musste bereits für ihr Theologiestudium kämpfen. Auf Wunsch ihrer Eltern studierte sie zunächst Philologie, bevor ihr akademischer Lehrer Hans von Soden sie darin unterstützte, Theologie zu studieren. 1928 legte sie ihr Erstes Examen ab und wurde als erste Frau von der Marburger Theologischen Fakultät promoviert. Eine wissenschaftliche Laufbahn blieb ihr jedoch ebenso verwehrt wie der reguläre Weg ins Pfarramt.

Die beruflichen Möglichkeiten von Theologinnen waren damals stark eingeschränkt. Sie durften in der Regel kein reguläres Pfarramt übernehmen, wurden schlechter bezahlt und meist mit Sonderaufgaben in der Frauen-, Kinder- und Jugendarbeit betraut. Staritz arbeitete zunächst in der schlesischen Frauenhilfe und absolvierte anschließend verschiedene Lehrvikariate. Erst 1938, zehn Jahre nach ihrem Ersten Examen, wurde sie Stadtvikarin in Breslau und erhielt eine dauerhafte Anstellung.

Stadtvikarin in Breslau und ihr Einsatz für getaufte Jüdinnen und Juden

Ihre Arbeit war dabei begrenzt vor allem auf Frauen, Kinder und Jugendliche sowie bislang nichtevangelische Menschen. Zu letzterem gehörte auch der „Uebertrittsunterricht in Kursen oder Einzelunterricht für Katholiken, Juden, Konfessionslose und die Betreuung der Uebergetretenen.“ Und hier kommen wir zu dem Punkt, auf den die Plakette besonders abhebt: Katharina Staritz schreibt: „Im Zusammenhang mit dem Uebertrittsunterricht, der auch die Taufvorbereitung ehemaliger Juden einschloß, wurde ich mit der Leitung der Schlesischen Vertrauensstelle des Büros Pfarrer Grüber-Berlin (Kirchliche Hilfsstelle für evangelische Nichtarier) und mit der Auswanderungshilfe und kirchlichen Betreuung

der evangelischen Juden und Mischlinge im Sinne der Nürnberger Gesetze und ihrer Angehörigen in Schlesien beauftragt.“¹

Durch ihren Übertrittsunterricht hatte Katharina Staritz viele Menschen kennengelernt, die nach der Pogromnacht 1938 verschärft verfolgt wurden. Für viele war die einzige Option die Auswanderung. Dafür brauchten sie Beratung. Andre benötigten daneben oder stattdessen soziale und seelische Fürsorge in ihrer bedrohten Lebenssituation.

Kirchliche Hilfsstelle für „evangelische Nichtarier“: Vertrauensstelle

Da es keine offizielle Stelle für evangelische Christ*innen gab, die unter die Rassengesetze fielen, setzte sich der Berliner Pfarrer der Bekennenden Kirche Heinrich Grüber für eine Fürsorgearbeit ein, die von der gesamten evangelischen Kirche zu tragen sei. Er hatte die Vorstellung, dass es bei jeder Kirchenbehörde einen Sachwalter geben solle, der mit der Fürsorge für Nichtarier betraut wurde. Grüber und seine Mitstreiter aus der Bekennenden Kirche richteten eine zentrale evangelische Hilfsstelle in Berlin – das „Büro Pfarrer Grüber“ - und Vertrauensstellen in verschiedenen Orten des Reiches ein. Einer Liste ist zu entnehmen: Im Dezember 1938 gab es zwölf Vertrauensstellen, neben Pfarrer Grüber mit 14 Vertrauensleuten. Die Vertrauensstellen wurden von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen offiziell anerkannt. Katharina Staritz leitete die schlesische Vertrauensstelle in Breslau, seit Frühjahr 1940 auch vom Evangelischen Oberkirchenrat anerkannt. In der Zeit ihrer gemeinsamen Arbeit blieb sie die einzige Theologin in dem Kreis.

Katharina Staritz leistete neben sozialer Fürsorge und Seelsorge an Erwachsenen auch schulische Betreuung: Religionsunterricht für evangelische Kinder, die unter die Rassengesetze fielen, und jetzt die jüdische Schule in Breslau besuchen mussten.

Im Rahmen dieser Aufgaben entwickelte sich ein Konflikt, der Katharina Staritz erst ins Gefängnis und dann ins KZ bringen sollte: Sie verfasste im September 1941 ein Rundschreiben an die Breslauer Pfarrer mit Anregungen von ihr, wie mit Gemeindegliedern umgegangen werden solle, die in Folge der Judenstern-Verordnung in der Öffentlichkeit den gelben Stern tragen mussten. Sie regte an, dass sich Offizielle der Gemeinden der besonders gekennzeichneten Gemeindemitglieder annehmen sollten, wenn diese den Gottesdienst besuchen wollten, damit sie geschützt würden. Sie hoffte auf die Solidarität und Mithilfe von, wie es in ihrem Text heißt, „treuen Christen, die wissen, was Kirche ist“. ²

Das Schreiben wurde von der Gestapo beschlagnahmt, und dennoch verbreitete es sich weiter und gelangte ins Reichspropagandaministerium. Der zuständige Gauleiter beschwerte sich beim Reichskirchenministerium, das sich mit dem Evangelischen Oberkirchenrat verständigte. Ende Oktober 1941 wurde Katharina Staritz von allen Dienstaufgaben beurlaubt. Da ihr nahegelegt wurde, Breslau zu verlassen, ging sie abermals nach Marburg und arbeitete dort vertretungsweise im Verkündigungsdienst und Religionsunterricht.

Verhaftung und KZ

¹ Jolanda Gräßel-Farnbauer, Die Gleichstellung von Frauen im Pfarramt: der Weg zur geistlichen und rechtlichen Gleichheit von Theologinnen in Hessen und Nassau 1918 bis 1971, Leipzig 2025, 230.

² Hannelore Erhart, Ilse Merseburg-Haubold, Dietgard Meyer, Katharina Staritz. 1903-1953, Bd. 1, Dokumentation 1903-1942 - Mit einem Exkurs Elisabeth Schmitz, Neukirchen-Vluyn 1999, 393.

Das Rundschreiben verbreitete sich indessen weiter in Parteikreisen und wurde zu Propagandazwecken missbraucht, etwa in einem Artikel der SS-Zeitung „Das schwarze Korps“. Am 4. März 1942 wurde Katharina Staritz in Marburg verhaftet. Sie verbrachte einen Monat im Kasseler Polizeigefängnis und zwei Monate im Arbeitserziehungslager Breitenau. Danach ungefähr ein Jahr im Frauen-KZ-Ravensbrück.

Im Mai 1943 wurde sie probeweise entlassen und weiter überwacht. Sie kehrte nach Breslau zurück und wurde im Innendienst eingesetzt, wie sie schrieb „amtbehindert“³. Ende Januar 1945 dann verließ Staritz auf Anraten des Stadtdokans Breslau, gemeinsam mit ihrer Mutter und einer Tante. Sie kam, aufgrund ihrer guten Verbindungen zur Marburger Fakultät, nach Kassel.

Wirken in Kurhessen

Nach ihrer Flucht aus Breslau übernahm Staritz in Kurhessen zunehmend reguläre pfarramtliche Aufgaben. Sie vertrat Pfarrer, versorgte Gemeinden, leitete einen Kirchenvorstand und war zusätzlich in der Ausbildung sowie in der Seelsorge tätig. 1949 erhielt sie einen Spezialauftrag zur Vorbereitung der Anstellung von Vikarinnen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Doch grundsätzlich können wir sagen: In den Jahren nach dem Krieg rang sie um eine dauerhafte berufliche und kirchliche Heimat.

Der Weg nach Frankfurt

Damit wären wir beim zweiten Punkt ihrer Biografie, der auf der Plakette besondere Erwähnung findet. An Silvester 1949 zog Katharina Staritz nach Frankfurt um. Sie begann zwei Wochen später ihre Arbeit in der Frauenhilfe Frankfurt und war für den Kindergottesdienst in einem Bezirk der St. Katharinengemeinde zuständig.

Diesem Neubeginn in Frankfurt war eine längere Phase des Nachdenkens und Verhandelns vorausgegangen. Schon drei Jahre zuvor erhielt sie eine erste Anfrage aus Hessen und Nassau, ob sie nicht nach Frankfurt kommen wolle. Damals lehnte sie einen Wechsel zunächst ab, weil sie sich der kurhessischen Kirche verpflichtet fühlte. Diese hatte sie nach ihrer Flucht aus Breslau aufgenommen und ihr eine berufliche Tätigkeit ermöglicht. Außerdem wollte sie an der rechtlichen Regelung des Vikarinnendienstes mitarbeiten und ihre langjährigen Erfahrungen einbringen. Und sie stellte ihre Bedingungen: Sie wollte nicht ausschließlich Verbandsarbeit leisten, sondern in einer Gemeinde wirken: mindestens einmal im Monat einen Hauptgottesdienst halten, Taufe und Abendmahl spenden und auf Wunsch Amtshandlungen vollziehen. Und: Sie wollte wieder, wie schon in Schlesien, verbeamtet werden. In Kurhessen war sie lediglich im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Daran hing für sie die Anerkennung ihres Dienstes als eines kirchlichen Auftrags.

Als sich die berufliche Situation in Kurhessen jedoch nicht grundlegend verbesserte, war sie einer zweiten Anfrage 1948 gegenüber aufgeschlossener. Staritz hatte dabei nicht nur ihr eigenes berufliches Fortkommen und die Anerkennung von Frauen im Pfarramt im Blick. Ihr war auch wichtig, dass ihre Schwester Charlotte, die Katechetin war, eine sichere und angemessene Anstellung bekommen konnte.

Widerstände gegen die Gleichberechtigung von Theologinnen

³ Jolanda Gräßel-Farnbauer, a.a.O., 230.

Die Berufung nach Frankfurt stieß auf erhebliche Vorbehalte. Insbesondere Staritz' Forderung nach einer Gleichstellung mit Pfarrern bei Gottesdienst, Gemeindegarbeit und Sakramentsverwaltung wurde kritisch gesehen. Manche Verantwortliche befürchteten, Gemeinden könnten den geistlichen Dienst einer Frau ablehnen. Andere unterstellten ihr, ihr gehe es stärker um kirchenrechtliche Ansprüche als um den kirchlichen Dienst selbst.

Dabei hatte Katharina Staritz auf beiden Seiten, in Hessen-Nassau und in Kurhessen, einflussreiche Berater, die sie lange kannten und sehr schätzten. In Kurhessen war das vor allem Prälat Kurt Müller-Osten. In Hessen und Nassau unterstützte Oberkirchenrat Hans-Erich Heß Staritz nachdrücklich. Gegenüber den Gegnern in Frankfurt kritisierte er die grundsätzlichen Vorbehalte gegen Frauen im geistlichen Amt und argumentierte, dass die Kirche die von Gott gegebenen Begabungen von Frauen nicht behindern dürfe. Er erkannte in Staritz' Berufung zugleich eine Chance, den Dienst von Theologinnen sinnvoll in die kirchlichen Strukturen zu integrieren.

Katharina Staritz selbst betonte, keine neuen Forderungen erhoben zu haben. Sie wolle lediglich das wieder ausüben, was ihr im Laufe der Jahre in Breslau und Kurhessen zugewachsen war. So etwa auch das Tragen eines Talars bei Gottesdiensten und Amtshandlungen. Dabei blieb es auch nach ihrem Wechsel in Hessen und Nassau.

Obwohl man in Kassel nicht untätig geblieben war und sich sehr um Katharina Staritz bemühte und ein Vikarinnengesetz verabschiedet worden war, hat das geschickte Vorgehen von OKR Heß die offene Angelegenheit des Wechsels dann wohl geklärt. Katharina Staritz willigte ein, nach Frankfurt zu wechseln, auch wenn in ihrer vorläufigen Dienstanweisung von Predigen und Sakramente-Spenden nicht die Rede war und sie wieder eine Probezeit absolvieren musste – nach 16 Jahren im kirchlichen Dienst. Aufgrund des festgesetzten Besoldungsdienstalters erhielt sie Dienstbezüge in Höhe von 80% eines Pfarrergehalts.

Einführung in den kirchlichen Dienst: Glaube als Kraft zum Neuanfang

Ihre endgültige Übernahme als Vikarin erfolgte am 1. April 1950. Am 10. September 1950 wurde sie in einem Frauengottesdienst in der Alten Nikolaikirche durch Propst Karl Goebels offiziell in ihr Amt eingeführt. Ihre Einführung markierte einen wichtigen Schritt auf dem Weg, den theologischen Dienst von Frauen in der Kirche institutionell anzuerkennen.

Im Mittelpunkt ihrer Einführungspredigt stand Psalm 103: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“

Staritz sprach darin offen über die Erfahrungen von Leid, Heimatverlust und Unsicherheit, die viele Menschen nach Krieg und Nationalsozialismus prägten. Sie verschwieg weder die Ängste der Gegenwart noch die Sorge vor weiterem Elend. Zugleich betonte sie, dass das Lob Gottes nicht von einer glücklichen Lebenssituation abhängen. Es gründe vielmehr in Gottes vergebender Liebe. Für Staritz war die Kirche dabei selbst ein Ort neuer Heimat: Auch wer seine geografische oder geistige Heimat verloren hatte, konnte in der Gemeinschaft Christi Geborgenheit finden.

Frauenarbeit als ökumenische und gesellschaftliche Aufgabe

Die Arbeit von Katharina Staritz in Frankfurt begann 1950 in einem vielseitigen Arbeitsfeld. Dem Stadtverband der Evangelischen Frauenhilfe gehörten nach dem Krieg 48 Frauengruppen an. Die Frauenhilfe kümmerte sich nicht allein um Bibelarbeit und geistliche Bildung. Sie unterstützte auch Flüchtlingsfamilien, heimatlose Jugendliche und einsame ältere Menschen, förderte die Müttererholung und engagierte sich in der Ehe- und Erziehungsberatung.

In Rundbriefen an Mitstreiter*innen schilderte Katharina Staritz ihre Arbeit. Sie schätzte besonders die Offenheit der Frankfurter Frauenarbeit für andere Frauenverbände, Kirchen und Völker. Sie begegnete dort qualifizierten Frauen, deren berufliche Entwicklung durch die nationalsozialistische Frauenpolitik behindert worden war und die nun am Aufbau einer demokratischen Gesellschaft mitwirkten. In diesem Umfeld konnte Staritz mit ihrer eigenen Geschichte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus anknüpfen.

Ihre Tätigkeit war ausgesprochen vielfältig. Sie besuchte Frauengruppen und Jungmütterkreise, hielt Bibelarbeiten und Vorträge, leitete Freizeiten und sprach über religiöse und pädagogische Fragen. Zugleich arbeitete sie in der Frankfurter Katharinengemeinde mit: Sie leitete Kindergottesdienste und einen Mädchenkreis, predigte, taufte und feierte Abendmahl. Ihre vorläufige Dienstanweisung war also schon sehr bald durch ihre Praxis überholt...

Sie wurde auch ausgewählt, Rundfunksendungen für den Hessischen Rundfunk zu gestalten. Viele Manuskripte sind nicht erhalten, aber wir wissen von Sendungen in den Jahren 1950 bis 1952, jeweils zum Reformationstag, für den Frauenfunk des hr. Etwa über den Auftrag der Frauen in der Reformation.

In ihren Sendungen wollte sie Frauen ermutigen, ihre Fähigkeiten einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen, statt sich ausschließlich auf Haushalt und Familie zurückzuziehen. Dabei verbindet sie den biblischen Auftrag mit der neuen verfassungsrechtlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Für sie bedeutet Gleichberechtigung nicht nur gleiche Rechte, sondern auch die Übernahme gleicher Verantwortung.

Eine theologische Begründung des Auftrags von Frauen

Sie fand in den Frankfurter Jahren immer wieder Zeit, grundsätzlich theologisch über die Rolle der Frauen in Kirche und Gesellschaft nachzudenken. Besonders wichtig ist ihr Vortrag von 1951 in Detmold mit dem Titel „Der Ruf Gottes an die Frau und ihr Auftrag in Gemeinde und Volk“.

Staritz entwickelt darin eine eigenständige theologische Position. Sie begründet den Auftrag von Frauen anhand zweier biblischer Motive:

- Hilfe: Aus dem Schöpfungsbericht leitet sie die Aufgabe ab, anderen Menschen zur Seite zu stehen.
- Verkündigung: Aus dem Auftrag des Auferstandenen an Maria Magdalena, die Botschaft weiterzugeben, gewinnt sie das Recht und die Verpflichtung von Frauen, den Glauben öffentlich zu bezeugen.

Bemerkenswert ist, wie Staritz ihre Position begründet. Sie stellt nicht die Benachteiligung von Frauen in den Mittelpunkt, obwohl sie diese aus eigener Erfahrung gut kannte. Stattdessen entwickelt sie aus der Bibel eine positive Grundlage für das Selbstverständnis und die Verantwortung von Frauen. Hier ist ein Ansatz zu erkennen, der spätere feministische Theologie vorwegnimmt.

Krankheit und die letzten Lebensjahre

Die Jahre 1950 und 1951 waren für Staritz vergleichsweise gute Jahre. Sie hatte wieder eine eigene Wohnung, in der Nähe der Universität. Gerne nahm am geistigen Leben Frankfurts teil. Auch das kirchliche Umfeld der Bekennenden Kirche gab ihr ein Gefühl der Zugehörigkeit. Besonders schätzte sie Martin Niemöller, den ersten

Kirchenpräsidenten der EKHN, dessen Reden und Handeln sie als von der Verantwortung vor Gott geprägt verstand. Im Mai 1951 kann sie an Freunde schreiben: „Ich bin sehr dankbar für das schöne und reiche Leben, das ich mit Mutter und Schwester führen darf.“⁴

Doch 1952/53 wird sie schwer krank. Die Krankheit schränkte ihre Möglichkeiten zunehmend ein und verhinderte, dass sie ihre theologischen Überlegungen zur Stellung der Frauen weiter ausarbeiten konnte. Aus den erhaltenen Briefen wird zugleich deutlich, wie wichtig ihr Freundschaften und persönliche Beziehungen waren. Menschen aus ihrem Umfeld begleiteten sie in dieser Zeit und teilten mit ihr Sorge und Hoffnung.

Katharina Staritz starb 1953 und wurde auf dem Bockenheimer Friedhof beigesetzt. Die Traueransprache hielt Pfarrer Fresenius.

Abschließende Würdigung

Soweit aus dem Leben von Katharina Staritz. Einer starken, beeindruckenden Frau und Pfarrerin. Sie hat aus doppeltem Grund Geschichte geschrieben: durch Ihren Einsatz für getaufte Jüdinnen und Juden - und als Wegbereiterin für viele Frauen, die nach ihr kamen und den Weg ins Pfarramt angestrebt und schließlich erreicht haben. Ihren Beitrag dazu haben wir als EKHN 2020 mit dem Jubiläumsband: „Mutige Schritte. 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst“ gewürdigt. Mir steht zudem die Gedenkfeier zum 70. Todestag von Katharina Staritz am 3. April 2023 auf dem Friedhof in Frankfurt-Bockenheim vor Augen sowie ihre dortige Grabstätte, die dem Gedenken einen verlässlichen Ort gibt.

Dem stellen Sie, lieber Kirchenvorstand der St. Katharinengemeinde und lieber Förderverein, heute einen weiteren verlässlichen Gedenkort zur Seite - an ihrer früheren Wirkungsstätte. Die Plakette hier am Gemeindehaus in der Fichardstraße 46 würdigt ihr Lebenswerk.

Dieses sichtbare Gedenken ist zugleich eine Mahnung an uns alle, wachsam zu sein. Und einzutreten gegen jede Form von Diskriminierung und Antisemitismus oder sonstiger gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Katharina Staritz' Vermächtnis ist das klare Bekenntnis dazu, dass jeder Mensch die Aufgabe hat, anderen beizustehen. Und es zeugt von tiefem Gottvertrauen, das betet: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“

Im Namen der Kirchenleitung der EKHN danke ich Ihnen, dass Sie dem Wirken von Katharina Staritz dieses würdigende Andenken bewahren.

Quellen:

Hannelore Erhart, Ilse Merseburg-Haubold, Dietgard Meyer: Katharina Staritz. 1903-1953, Bd. 1, Dokumentation 1903-1942 - Mit einem Exkurs Elisabeth Schmitz, Neukirchen-Vluyn 1999.

Dieselben: Katharina Staritz, 1903-1953, Bd. 2: 1942-1953, Bd. 2, Dokumentation 1942-1953, Göttingen 2022.

Jolanda Gräßel-Farnbauer, Die Gleichstellung von Frauen im Pfarramt: der Weg zur geistlichen und rechtlichen Gleichheit von Theologinnen in Hessen und Nassau 1918 bis 1971, Leipzig 2025.

⁴ Hannelore Erhart, Ilse Merseburg-Haubold, Dietgard Meyer, Katharina Staritz. 1903-1953, Bd. 2: 1942-1953, Dokumentation 1942-1953, Göttingen 2022, 388.

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU
DIE STELLVERTRETENDE KIRCHENPRÄSIDENTIN
Pfarrerin Ulrike Scherf
Paulusplatz 1 ☎ 64285 Darmstadt